

Münsterschwarzach. Arbeiten aus ihrer Geschichte. Festgabe zur Weihe der Kirche 1938, Missionsverlag Münsterschwarzach; 232 S. u. 15 Bildtafeln. — In dem ersten, für breitere Kreise bestimmten Band bietet P. Kassius Hallinger auf S. 108—158 einen ziemlich oberflächlichen, von Unrichtigkeiten und Schiefheiten nicht freien Überblick über die „Geschichte der Abtei bis 1803“; gleich zu Anfang begegnet die offenbar nicht mehr auszurottende „slawische Urbevölkerung“ Mainfrankens. Aus den Arbeiten des zweiten Werkes verdient neben Hallinger, Chronologie der Äbte von Münsterschwarzach am Main (1390—1803) S. 77—127, besondere Beachtung P. Carl Wolff, Zur Gründung und Geschichte der Abtei Schwarzach am Main im Zeitalter der Karolinger S. 187—231. Glaubte man bisher die Männerabtei Münsterschwarzach entstanden durch Umsiedlung der Mönche von Megingaudeshusen in das 877 durch den Tod Berthas, der jüngeren Tochter Ludwigs des Deutschen, endgültig an Würzburg gefallene karolingische Frauenkloster Schwarzach, so sucht W. im Anschluß an das Schwarzacher „Chronicon minus“ nachzuweisen, daß dieses Frauenkloster nie an der Stelle von Münsterschwarzach, sondern vielmehr in der Nähe der Pfarrkirche des benachbarten Stadtschwarzach gestanden habe und niemals im Männerkloster aufgegangen sei. An der Stelle von Münsterschwarzach hätten die Mattonen bereits spätestens 819 ein Männerkloster gegründet und in dieses die Insassen des nur drei oder vier Jahre (seit 815) bestehenden Megingaudeshusen übernommen; dieses Herrenschwarzach habe Ludwig der Deutsche 857, wie die Frauenabtei in D.L.D. 79, in einem eigenen, heute verlorenen, aber noch in D.O. II 141 und D.H. II 38 erwähnten Diplom an Würzburg geschenkt. Die Ausführungen über die Lage von Frauenschwarzach haben bei der Eindeutigkeit und Unverdächtigkeit der Schwarzacher Chronikstelle, bei dem Patrozinium (Dionysius!) und der Bedeutung (Ursparfkirche!) der Pfarrkirche von Stadtschwarzach viel für sich. Die übrigen Ergebnisse W.s lassen noch vielen Fragen und Zweifeln Raum. Wieso sind, trotz des Fehlens von Beziehungen zwischen Frauen- und Herrenschwarzach, die Diplome betr. Frauenschwarzach von 844 und 857 auch, das erste sogar nur in Münsterschwarzach überliefert? Mit welchem Recht kann Ludwig der Deutsche 857 das mattonische Eigenkloster Herrenschwarzach an Würzburg übereignen? Die von W. für das ehemalige Vorhandensein eines Diploms von 857 über Herrenschwarzach angeführte Chronikstelle bezieht sich im übrigen eindeutig auf D.L.D. 79 betr. das Frauenkloster Schwarzach. P. S.

Albert Klein, Studien zur Territorienbildung am Unteren Main. Grundlagen und Anfänge des Mainzer Besitzes im Speßart. Würzburg 1938, Triltsch; XI, 119 S. — Die Geschichte der Territorienbildung im Speßart und seinem westlichen Vorland ist im wesent-

theistischen Mystikern, und man erfährt: „St. Georgs Kampf ist ganz zum Symbol für die geistige Marienwerdung des Menschen geworden: Die Geisteskraft des Menschen (St. Georg) verwandelt den Körper (den Drachen) zum Seelischen (Georgsjungfrau), zu „Maria“. Dementsprechend des Erzengels Kampf: die Geisteskraft Gottes (St. Michael) verwandelt die Materie, seinen „Körper“ (den Drachen) zum Seelischen (apokalyptisches Weib), d. h. zu Maria, der real erschienenen Gottesmutter.“ So geht es dann weiter bis zum Schluß. C. E.

A. J. Huisman, Die Verehrung des heiligen Pankratius in West- und Mitteleuropa (Nederlandsche bijdragen op het gebied van germaansche philologie en linguïstiek 11). Haarlem 1939, Tjeenk Willink; VII, 176 S. Mit 2 Tafeln und 1 Karte. — Die Verfasserin dieser patrozinienkundlichen Monographie bietet zunächst einen Überblick über die Überlieferung und den frühchristlichen Kult und trägt dann für ein sehr weites Gebiet (England, Frankreich, Belgien, Niederlande, Österreich, Deutschland und die Schweiz) viel Material zur Geschichte der Verehrung des hl. Pankratius zusammen. Die von H. beobachtete Schichtung der Pankratiusverehrung ist gewiß richtig. In Deutschland sind danach drei Perioden zu unterscheiden: 1. um 700 Einfluß der angelsächsischen Mission, 2. um 822 Einwirkung Ludwigs des Frommen (Corbie-Corvey) und 3. nach 896 Folgen des römischen Sieges Arnulfs von Kärnten. Die Darstellung der Verehrung des hl. Pankratius ist aber reichlich oberflächlich und fehlerhaft.<sup>1)</sup> Die Arbeit weist dazu so viele Lücken auf, daß das Buch nur mit Vorsicht heranzuziehen ist und ihre Feststellungen im einzelnen stets nachzuprüfen bleiben. Die „kleinräumige“ Arbeitsweise der territorialen Patrozinienforschung ist eben beim augenblicklichen Stande der Forschung der „großräumigen“ monographischen Methode der Patrozinienkunde überlegen. J. R.

Hans Christoph Heinerth, Die Heiligen und das Recht (Das Rechtswahrzeichen. Beiträge zur Rechtsgeschichte und rechtlichen Volkskunde, hg. von Karl Siegfried Bader, 1). Freiburg i. Br. 1939, Herder; 106 S., 12 Abb. — Der Herausgeber dieser neuen Reihe strebt eine „tiefere Erfassung der wohl allen Rechtsordnungen des Abendlandes eigenen Versinnsbildung des Rechtsgedankens durch das sichtbare Wahrzeichen“ an. In den Heiligen symbolisiert sich natürlich auch ein gutes Stück des mittelalterlichen Rechtslebens.

<sup>1)</sup> Die Erläuterungen zum Geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz von W. Fabricius und viele patroziniengeschichtliche Arbeiten der beiden letzten Jahrzehnte (Klebel, Deinhardt u. a.) sind H. unbekannt geblieben. Die Lücke auf S. 23 ist mit votis zu füllen, ebendort lies patrociniis statt patrocinius.